

# KUND MACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Hundsheim hat in der Sitzung am 14.12.2010 folgende

## VERORDNUG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

beschlossen.

Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabengesetzes 1979, LGBl.3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- 1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund**
- 2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 66,00 pro Hund**
- 3. für alle übrigen Hunde jährlich € 25,00 pro Hund**

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2011 in Kraft.

Der Bürgermeister  
Gerhard Math

Angeschlagen am: 15.12.2010  
Abgenommen am: 30.12.2010

Der Bürgermeister  
Gerhard Math